



Telefon: 0511-168-49578 (Sekretariat)

Fax: 0511-168-49601

E-Mail: [Johannes-Kepler-Realschule@Hannover-Stadt.de](mailto:Johannes-Kepler-Realschule@Hannover-Stadt.de)

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler

## Schulbuchausleihe Schuljahr 2024/ 2025

Liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte,

auch in diesem Schuljahr 2024/2025 können an unserer Schule die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ ausgefüllt und unterschrieben **innerhalb von 10 Werktagen nach Anmeldung** an die Schule (Frau Schier, Raum 105) zurück.

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass die entliehenen Lernmittel am Schuljahresende vollständig und unversehrt zurückzugeben sind. Hervorhebungen und Randbemerkungen sind in entliehenen Lernmitteln unzulässig. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Der anliegenden Liste (Schulbuch-Miettabelle 2024/ 2025) können Sie entnehmen, wie hoch der Betrag für den Kauf bzw. die Ausleihe ist.

Wenn Sie die Bücher **ausleihen** wollen, **überweisen** Sie bitte den entsprechenden Betrag auf unser Lernmittelkonto:

Kontoinhaber: **Johannes-Kepler-Realschule**  
Institut: **Sparkasse Hannover**  
IBAN: **DE 2025050180 0900113375**  
Verwendungszweck: **Name, Vorname des Schülers und die derzeitige Klasse, Schulbuchausleihe**

**Die Leihgebühr muss spätestens am 10. Werktag nach Anmeldung auf dem Lernmittelkonto eingegangen sein. Wenn die angegebenen Fristen nicht eingehalten werden, kann eine Ausleihe nicht mehr stattfinden!**

Eine Barzahlung ist leider nicht möglich.

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem:

- **SGB II** - Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- **SGB VIII** - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- **SGB XII** - Sozialhilfe
- **AsylbLG** - Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz
- **BKKG § 6a** - Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- **WoGG** - Wohngeldgesetz nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)

sind im Schuljahr 2024/ 2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des aktuell gültigen Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 31.05.2024 - nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Bitte legen Sie den **aktuellen Bescheid (Original + Kopie) innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldung** in der Schule (Frau Schier, Raum 105) vor!

Änderungen und aktuelle Bescheide sind unaufgefordert sofort nach Erhalt einzureichen!

Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern soll für jedes Kind **nur 80% der Ausleihgebühr** bezahlt werden. Dafür müssen innerhalb von 10 Tagen Nachweise (Schulbescheinigungen) in der Schule (bei Frau Schier, Raum 105) vorgelegt werden.

Rückfragen klären Sie bitte mit Frau Schier (Tel. 168-49663) in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

---

S. Zimmer, Schulleiter

**Anlagen:**

- Anmeldung Schulbuchausleihe 2024/ 2025
- Schulbuch-Miettabelle 2024/ 2025

## Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname (Schüler/in)	jetzige Klasse:
----------------------------	-----------------

melde ich mich hiermit bei der Johannes-Kepler-Realschule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/ 2025 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss **innerhalb von 10 Werktagen nach Anmeldung** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich möchte die Bücher **selbst kaufen** und nehme daher **nicht** am Leihverfahren teil.

Ich nehme am Ausleihverfahren teil und überweise den entsprechenden Betrag **innerhalb von 10 Werktagen nach Anmeldung** auf das Lernmittelkonto. Sollte der entsprechende Betrag innerhalb dieser 10 Tage nicht auf unserem Lernmittelkonto eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass Sie die Bücher selbst kaufen!

Ich empfangе Leistungen nach dem:

- **SGB II** - Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- **SGB VIII** - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- **SGB XII** - Sozialhilfe
- **AsylbLG** - Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz
- **BKKG § 6a** - Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- **WoGG** - Wohngeldgesetz nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)

Damit bin ich im Schuljahr 2024/ 2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist **innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldung (Original + Kopie)** zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 31.05.2024).

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als **drei** schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist **innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldung** zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 01.07.2024,

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten